

Maßgebliche Urteile über:

Christian Loge

Gibt es jüdische Ritualmorde?

Eine Sichtung und psychologische Klärung des geschichtlichen Materials

216 Seiten mit 8 Kunstdruckbildern in Leinen 4.— RM, kart. 3.— RM

Der bekannte Kulturhistoriker Friedrich Zoepfl im katholischen „Klerusblatt“ Eichstätt:

Loge beantwortet die Titelfrage mit einem entschiedenen: ja, es hat jüdische Ritualmorde gegeben und es gibt solche heute noch. Für die bekannten Fälle des 12.—13. Jahrhunderts (Wilhelm von Norwich, Richard von Paris, Werner von Oberwesel, Rudolf von Bern, Anderle von Rinn) beruft sich der Verfasser auf das Zeugnis der Kirche, die die Opfer dieser Ritualmorde unter die Märtyrer aufgenommen hat, für den Ritualmord an Simon von Trient (1472) und für die Ritualmorde des 19. Jahrhunderts (Thomas von Damaskus O. Cap., Esther Solymost von Tisza-Eslar, Agnes Hruza von Polna) auf die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchung, die die Tatsache des Ritualmordes einwandfrei ergeben habe. Im ganzen sind aus nachchristlicher Zeit etwa 300 jüdische Ritualmorde bekannt geworden. Loge verwahrt sich entschieden dagegen, für diese Ritualmorde das Alte Testament oder das Judentum als solches verantwortlich zu machen. Die Ritualmorde waren und sind Verirrungen oder Verbrechen von Fanatikern, Sektierern, „Judaisten“, die entweder ihren Haß gegen den Messias Jesus an seinen Anhängern auslassen wollen oder Christenblut für abergläubische Zwecke, vor allem für die Blutmazzen, gewinnen wollen. Allerdings meint der Verfasser, sei die Judenschaft als Gesamtheit von einer gewissen Mitschuld an den Ritualverbrechen nicht freizusprechen. Statt zwischen sich und den Ritualmördern einen scharfen Strich zu ziehen, habe sich das Weltjudentum (gemeinsam mit den Freimaurern) jederzeit auf die Seite ihrer eines Ritualmordes beschuldigten oder überführten Glaubensgenossen gestellt und sei mit ihren bekannten Machtmitteln — Presse, Bestechung, Druck auf die Regierungen — der Justiz in die Arme gefallen, habe sogar Ritualmörder zu Märtyrern umgelogen. Scharf wendet sich der Verfasser, selbst Katholik, gegen jene katholischen Kreise, die sich von den jüdischen Verdunkelungsmachenschaften einnehmen lassen und dienstgefällig den jüdischen Ritualmord in das Gebiet der Fabel verweisen. Besonders übel wird der Artikel „Ritualmord“ im Kirchlichen Handlexikon mitgenommen (Verfasser Gregor Reinhold). So leicht wie im Kirchlichen Handlexikon wird man die Ritualmordfrage allerdings nicht abtun können und es darf erwartet werden, daß die Neubearbeitung dieses Artikels im Lexikon für Theologie und Kirche hier Wandel schafft. Ausgeschlossen scheint mir die Tatsache jüdischer Ritualmorde nicht zu sein. Man weiß doch, zu welchen Untaten Aberglaube und Fanatismus allezeit sich haben hinreißen lassen. Warum sollte das Judentum von solchen Verirrungen frei sein? Und die von Loge vorgelegten — dem Kenner freilich nicht gerade neuen — Tatsachen müssen doch recht zu denken geben. Die dem Buch beigegebenen Abbildungen sind weniger für die Tatsache selbst von Belang als für die Vorstellungen, die im Volk vom jüdischen Ritualmord herrschten. Das Buch ist nicht leidenschaftslos geschrieben, hält sich aber doch frei von jenem brennenden Fanatismus, der die Beschäftigung mit Büchern dieses Gegenstandes vielfach so unerquicklich macht.

Deutschlands Erneuerung, München:

Der Verfasser gibt die christliche Antwort auf diese Frage, d. h. er bringt das gesamte Material gesichtet und psychologisch geklärt ohne Leidenschaft und Haß. Das Buch zeigt dem Judentum „an der schrecklichen Konsequenz ihres Christushasses im grauenhaften Geheimnis des Ritualmordes“, bis wohin der Judaismus, den der Verfasser streng von den Israeliten scheidet, treiben kann. Die Ritualmordfrage kann nur mit völligem Ausschluß jeder Leidenschaft behandelt werden. Hierin ist das Buch vorbildlich.

Z

Das in Österreich und C.S.R. beschlagnahmte Buch ist nur durch unseren Kommissionär F. Volckmar, Leipzig zu beziehen.

ULRICH MOSERS VERLAG / GRAZ-LEIPZIG